Titel Werk: Vita Fulgentii Autor: Fulgentius von Ruspe Identifier: CPL 847 Tag: Vita Time: 6. Jhd.

Titel Version: Einleitung zur Fulgentius-Vita Sprache: deutsch Bibliographie: Einleitung zur Fulgentius-Vita In: Das Leben des hl. Fulgentius / von Diakon Ferrandus von Karthago. Des hl. Bischofs Fulgentius von Ruspe Vom Glauben an Petrus; Ausgewählte Predigten / aus dem Lateinischen übers. von Leo Kozelka. (Bibliothek der Kirchenväter, 2. Reihe, Band 9) Kempten; München : J. Kösel : F. Pustet, 1934.

# Einleitung zur Fulgentius-Vita

## 1. Der Verfasser der Fulgentius-Vita

[S. 37](https://bkv.unifr.ch/works/157/versions/461/scans/a0037.jpg) Die Hauptquelle für das Leben und Wirken des hl. Fulgentius ist die von einem seiner Schüler verfaßte Biographie.

Da die zahlreichen Handschriften der Vita keine Angabe über den Verfasser enthalten, müssen wir uns über seine Persönlichkeit lediglich auf Grund der dürftigen Angaben unterrichten, die er in der Einleitung der Biographie über sich selbst macht. Er legt dort Fulgentius den Titel „magister egregius" bei, von dem er für das Klosterleben gewonnen wurde; für seine Arbeit beruft er sich darauf, daß er zusammen mit Felicianus, dem die Vita gewidmet ist, in dem von Fulgentius in Cagliari gegründeten Kloster gelebt, Tag und Nacht seine geistliche Unterweisung genossen und mit eigenen Augen seine Taten gesehen hat. Wir können weiter erschließen, daß der Autor der Lebensbeschreibung geborener Afrikaner ist, der befürchtet, daß, während die Schriften des Fulgentius überall mit Begeisterung gelesen werden, die Erinnerung an seinen heiligen Lebenswandel bei seinen Landsleuten und noch mehr bei den „transmarini" in Vergessenheit gerate, wenn sie nicht durch die von ihm in Angriff genommene Vita im Gedächtnis der Nachwelt festgehalten wird. Über eine bestimmte Persönlichkeit als Verfasser der Fulgentiusvita hat zum erstenmal F. Pithou[[1]](#footnote-21) eine Vermutung ausgesprochen, indem er den Diakon Ferrandus von Karthago als solchen bezeichnete. Mit Bestimmtheit hat Chifflet in seiner Ausgabe der Werke des Ferrandus[[2]](#footnote-22) [S. 38](https://bkv.unifr.ch/works/157/versions/461/scans/a0038.jpg) die Autorschaft des Diakons von Karthago behauptet, und ihm haben sich die späteren Gelehrten angeschlossen, sofern nicht einige die Frage für überhaupt unlösbar hielten. Als eine unumstößliche Tatsache der Wissenschaft jedoch konnte die Autorschaft des Ferrandus bis in die neueste Zeit hinein noch nicht gelten. So erkennen G. Ficker[[3]](#footnote-24) und H. Leclercq [[4]](#footnote-25) die Verfasserschaft des Ferrandus nicht an, während Bardenhewer[[5]](#footnote-26) und Lapeyre[[6]](#footnote-27) sie als sicher, Jülicher[[7]](#footnote-28) und Krüger[[8]](#footnote-29) als fast sicher bezeichnen.

Die ausschlaggebende Stelle, auf Grund deren wir Ferrandus als den Biographen des Bischofs von Ruspe bezeichnen dürfen, befindet sich in dem von ihm an den Abt Eugippius von Lucullanum gerichteten Brief, in dem er diesem mitteilt, daß sich eine Lebensbeschreibung des Fulgentius in Vorbereitung befindet und er ihm nach der Fertigstellung einige Abschriften zuschicken wird. Chifflet kannte diesen Brief nur in Exzerpten, wobei das wichtige Eingangs- und Schlußkapitel fehlte,[[9]](#footnote-30) erst Mai hat zum ersten Male den Brief des Ferrandus an Eugippius nach einer Handschrift in Monte Cassino vollständig veröffentlicht.[[10]](#footnote-31) Die entscheidende Stelle lautet: „Vita vero eius si descripta fideliter fuerit, satis magna praebebit imitari cupientibus exempla virtutum. Sed hoc ora, domine frater, ut Deus… hoc fieri sinat et cum factum fuerit, mei erit officii exemplaria veriora dirigere." Gegen die Beweiskraft dieses Briefes könnte man wohl noch die Einwendung erheben, Ferrandus bezeichne sich nicht ausdrücklich als den Verfasser der Vita. Welchen Grund hätte er aber gehabt, sich die Arbeit eines anderen an- [S. 39](https://bkv.unifr.ch/works/157/versions/461/scans/a0039.jpg) zueignen? Und hätte er nicht in diesem Fall den Namen des Verfassers nennen müssen? Wichtig ist ferner, worauf Lapeyre [[11]](#footnote-33) aufmerksam macht, die Übereinstimmung in der Mitteilung des Todes und der Bestattung des Fulgentius in der Vita und in dem Brief des Ferrandus an Eugippius. In der Vita heißt es: „Postremo die calendarum Januariarum post peractam vesperam beatum spiritum feliciter in manus Domini tradidit… Ipso autem die sanctum corpus eius sepeliri minime potuit… mane vero, post quam multitudo maxima populorum de locis finitimis ad exequias venit… sortitus est honorabile monumentum." In dem Brief an Eugippius wird der Tod und die Beisetzung mit den Worten beschrieben: „Dominus pater noster, scilicet Fulgentius, die calendarum Januar iarum temporalem carnis suae vitam beatis actibus gloriosam pretiosa morte mutavit et raptus de medio iniquitatis… ad aeternae laetitiae quietisque parata gaudia feliciter ambulavit. Verumtamen ipso die sepeliri minime potuit, inclinata quippe fuit in vesperum dies; mane ergo cum magna frequentia et honore sepultus est."

Geschrieben ist der Brief an Eugippius schon bald nach dem Tod des Fulgentius. Dies ergibt sich aus einer anderen Stelle, an welcher Ferrandus sich gegen die von Eugippius zuvor geäußerte Erwartung wendet, er, Ferrandus, werde Nachfolger des Fulgentius auf dem Bischofsstuhl von Ruspe werden. Demnach muß die Vita bald nach dem Tod des Fulgentius, also noch im Jahre 532, begonnen worden sein. Im letzten Kapitel wird die Weihe des Felicianus erwähnt, die am 1. Januar 533 stattfand. Möglicherweise ist die Vita bereits im Jahre 533 oder doch wenigstens bald darauf beendet worden.Daß Ferrandus ein besonders intimer Schüler des Bischofs von Ruspe gewesen ist, geht aus der Tatsache hervor, daß er von dem Comes Reginus gebeten wurde, die Anfrage über die Pflichten eines christlichen Generals zu beantworten, die Fulgentius selbst durch seinen Tod nicht mehr hatte beantworten können.[[12]](#footnote-34) [S. 40](https://bkv.unifr.ch/works/157/versions/461/scans/a0040.jpg)

Daß zwischen Ferrandus und Fulgentius persönliche Beziehungen bestanden, sehen wir aus den in der Sammlung der fulgentianischen Briefe an IL und 13. Stelle stehenden beiden Briefen des Ferrandus an Fulgentius, auf die dieser im 12. und 14. Brief die erbetene Antwort erteilt, Fulgentius nennt hier Ferrandus einen dominus venerabilis et in Christi caritate plurimum desiderabilis, sanctus frater et condiaconus, während Ferrandus seinen Meister als dominus beatissimus et cum omni veneratione suscipiendus pater anredet, Lapeyre ist der Ansicht, Ferrandus sei Mönch im Kloster von Ruspe und vielleicht Sekretär des Fulgentius gewesen, den er in die erste Verbannung nach Sardinien begleitete; er sei seinem Herrn auch nach Karthago gefolgt, wo Fulgentius ihn zurückgelassen habe, als er zum zweitenmal den Weg ins Exil antrat, während nach Bardenhewers Ansicht Ferrandus auch die zweite Verbannung mit dem Heiligen teilte und erst unter der Herrschaft Hilderichs im Jahre. 523 mit ihm nach Afrika zurückkehrte. Über Vermutungen können wir in dieser Frage nicht hinauskommen.Von literarischen Werken besitzen wir aus der Feder des Ferrandus noch die bedeutsame Schrift: Breviatio canonum, eine systematische Zusammenstellung des damals geltenden Kirchenrechtes auf Grund der Bestimmungen griechischer und afrikanischer Konzilien, Unter seinen insgesamt sieben Briefen ist kirchengeschichtlich am interessantesten der sechste Brief, in dem er ein von den römischen Diakonen Pelagius und Anatolius erbetenes Gutachten über die Frage der drei Kapitel gibt und sich gegen ihre Verurteilung ausspricht. Im Winter 546/47 muß er gestorben sein, da er von Facundus von Hermione als ein Mann „laudabilis in Christo memoriae" genannt wird.[[13]](#footnote-36) [S. 41](https://bkv.unifr.ch/works/157/versions/461/scans/a0041.jpg)

Alle bekannten Handschriften mit Ausnahme von dreien legen ihm nur den Namen Ferrandus bei, wie er auch stets in den Briefen des Fulgentius genannt wird. Der Doppelname Ferrandus Fulgentius, der ihm von Pithou und Chiff let beigelegt wurde, beruht auf einem Mißverständnis, Daß er Diakon der Kirche von Karthago war, wissen wir aus dem angeführten Schreiben des Bischofs Facundus. Ein Schriftsteller mit historischer Schulung ist Ferrandus nicht. Seine Fulgentius-vita ist unter die panegyrischen Heiligenleben nach Art der Antoniusbiographie des Ennodius von Pavia, der Vita Severins von Eugippius oder der Lebensbeschreibung des Caesarius von Arles zu zählen. Eine genaue Chronologie des Lebens des von ihm geschilderten Helden, eine Eingliederung seiner Lebensschicksale in die unruhige Geschichte seines Landes, eine lückenlose Aufzählung seiner Werke oder eine kritische Würdigung seiner wissenschaftlichen Bedeutung sucht man bei Ferrandus vergeblich. Er will vom moralischen und aszetischen Standpunkt aus eine Verherrlichung des von ihm mit warmer Liebe verehrten Meisters bieten, an dem sich die Leser ein Beispiel für das eigene Handeln nehmen sollen. Auch fehlt ihm die Fähigkeit, sich in die Psychologie eines Gegners der Kirche einzufühlen; so wirkt z.B. die Häufung mißgünstiger Epitheta für den König Thrasamund im 20. Kapitel der Vita sehr peinlich, In sprachlicher und stilistischer Hinsicht springt der Unterschied zwischen Ferrandus und Fulgentius deutlich in die Augen; dieser hat sich vor den Exzessen des berüchtigten tumor Africanus, des afrikanischen Schwulstes, viel mehr gehütet wie sein Schüler.

## 2. Ausgaben und Übersetzungen

Lapeyre zählt insgesamt 47 Handschriften der Vita des hl, Fulgentius auf, ohne daß damit alle erfaßt wären. Herausgegeben wurde die Vita zum erstenmal in abgekürzter Form in dem Speculum historiale des Vinzenz von Beauvais, das im Jahre 1468 in Straßburg und 1483 in Nürnberg gedruckt wurde. Die erste vollständige Ausgabe veranstaltete der Karthäuser Su- [S. 42](https://bkv.unifr.ch/works/157/versions/461/scans/a0042.jpg) rius.[[14]](#footnote-40)Unter den späteren Ausgaben, deren Aufzählung zu weit führen würde, ist bemerkenswert die der Acta Sanctorum im ersten Band des Monates Januar.[[15]](#footnote-41) Eine neue kritische Ausgabe wurde im Jahre 1929 von G. G. Lapeyre vorgelegt unter dem Titel: „Ferrand, Diacre de Carthago. Vie de Saint Fulgence de Ruspe" zugleich mit der schon erwähnten Monographie: „Saint Fulgence de Ruspe. Un eveque catholique africain sous la domination vandale", deren Angaben besonders über die christliche Archäologie Afrikas in den Anmerkungen der folgenden Übersetzung verwertet sind. Diese hat auch den von Lapeyre edierten Text, für den er Handschriften meist aus ehemaligen französischen Klöstern herangezogen hat, zugrunde gelegt; ebenso schließt sie sich in der Einteilung der Kapitel an Lapeyre an, die Kapitelzählung des Textes bei Migne ist in Klammer beigefügt.

Seiner Textausgabe hat Lapeyre auch eine französische Übersetzung beigegeben. Vor ihm war eine nach seinen Angaben sehr flüchtige französische Übersetzung im ersten Band der in Lyon veröffentlichten Actes des Saints erschienen.

Eine deutsche Übersetzung ist von Adam Mally, reg. Chorherr von Klosterneuburg und Pfarrer in Tattendorf, verfaßt worden unter dem Titel: „Das Leben des hl. Fulgentius, Bischofs von Ruspe, von seinem Schüler, und der fortgesetzte Kulturkampf der Vandalen bis zu ihrem Untergang". Erschienen ist das Bändchen im Jahre 1885 in Wien im Verlag von Mayer & Cie. Der Übersetzung liegt der Text der Bollandisten zugrunde. Mally beabsichtigte mit seiner Übersetzung einen rein aszetischen Zweck.

## 3. Die Lage der katholischen Kirche im Vandalenreich

Wenn auch der Verfasser der Vita historischen Sinn vermissen läßt, so ist sein Werk nichtsdestoweniger neben der Darstellung Viktors, des Bischofs von Vita, der Chronik des Prosper Tiro, dem anonymen later- [S. 43](https://bkv.unifr.ch/works/157/versions/461/scans/a0043.jpg) culus regum Vandalorum und den Werken des Possidius und Prokop eine wichtige Quelle für die Kirchen- und Kulturgeschichte im damaligen Afrika. Denn an der absoluten Glaubwürdigkeit des Ferrandus ist trotz seiner einseitig aszetisch-panegyrischen Darstellungsweise ebensowenig zu zweifeln wie an der Zuverlässigkeit der Tatsachen, die er nach seinen Angaben mit eigenen Augen gesehen oder von Fulgentius gehört hat.

Zum besseren Verständnis der von Ferrandus geschilderten Ereignisse sei im folgenden eine kurze Zusammenfassung der Geschichte der katholischen Kirche in Afrika unter der Herrschaft der Vandalen voraus geschickt.

Im Mai des Jahres 429 waren die Vandalen, nachdem die mit ihnen verbündeten Sueben in Spanien zurückgeblieben waren, in Stärke von 80 000 Mann unter ihrem Führer Geiserich in Afrika gelandet. Wie in Gallien und Spanien, bezeichneten auch hier furchtbare Greuel den Weg, den sie nahmen. Im Juni des Jahres 430 erschienen sie vor den Mauern der Stadt Hippo regius, in welcher damals der greise Augustinus auf dem Sterbebett lag; vierzehn Monate dauerte die Belagerung der Stadt, während die übrigen Plätze fast ohne Widerstand in die Hände der Barbaren fielen. Da es den Römern aber gelang, die Stadt Karthago zu halten, sah sich Geiserich gezwungen, mit dem Römerreich in Friedensverhandlungen zu treten. Im Februar 435 wurde in Hippo regius der Friede geschlossen, auf Grund dessen der Vandalen- führer als Verbündeter in den Dienst des römischen Reiches trat; als Entgelt wurde den Vandalen zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes Land angewiesen. Sobald sich aber Geiserich stark genug fühlte, brach er das Treueverhältnis, indem er im Oktober 439 die Stadt Karthago, deren Bewohner sich einem sorglosen Genuß leben überlassen hatten, plötzlich überfiel und in seine Gewalt brachte. Zu den Senatoren, die nach der Einnahme der Hauptstadt ihres Vermögens beraubt und des Landes verwiesen wurden, gehörte auch Gordianus, der Großvater des hl. Fulgentius.

Mit der Errichtung eines selbständigen Vandalen- [S. 44](https://bkv.unifr.ch/works/157/versions/461/scans/a0044.jpg) reiches in Afrika begann für die einheimischen Katholiken eine Zeit der schlimmsten Verfolgung, die mit wechselndem Druck fast bis zum Untergang der Vandalenherrschaft andauerte, Der Hauptgrund der Katholikenverfolgung, die uns Viktor von Vita in seiner Historia persecutionis Africanae provinciae eingehend beschrieben hat, lag in dem arianischen Bekenntnis der Eroberer, die zu ihrem grausamen Vorgehen noch angestachelt wurden durch den in Afrika selbst ansässigen Arianismus, dessen Ausrottung ja der Lebenskampf des hl. Augustinus gegolten hatte. Unterstützung fanden die Vandalen ferner bei den Donatisten, die ihren Hauptsitz in Numidien hatten. Denn wenn auch durch das Auftreten Augustins und die energischen kaiserlichen Strafbestimmungen seit der Synode von Hippo im Jahre 411 viele Donatisten wieder zur Kirche zurückgekehrt waren, war doch der Donatismus in Afrika noch nicht erloschen; Spuren dieser Irrlehre finden sich in Afrika noch im 8. Jahrhundert.[[16]](#footnote-45) Erbittert durch die wirklich harte Behandlung, die sie von den römischen Kaisern erduldet hatten, traten nun beim Eindringen der Vandalen viele Donatisten oder ehemalige Donatisten zum Arianismus über und suchten sich an den Katholiken zu rächen, wie andererseits die Vandalenkönige zur Rechtfertigung ihres Vorgehens gegen die Katholiken sich auf die Zurücksetzung der Arianer im römischen Reich beriefen. Nicht zuletzt spielten auch politische Rücksichten bei der Verfolgung mit, sofern die Katholiken wegen des gleichen Glaubens mit den Bewohnern des römischen Reiches als unzuverlässige Untertanen galten.

Die Eroberung Karthagos war der Beginn einer allmeinen Verfolgung der katholischen Kirche. Quodvultdeus, der Bischof von Karthago, wurde mit anderen Bischöfen auf lecke Schiffe gebracht und den Zufällen des Meeres überlassen, gelangte aber glücklich nach Neapel. Er starb in der Verbannung in Campanien, und es bedurfte erst diplomatischer Verhandlungen durch Kaiser Valentinian, bis Geiserich im Jahre 454 die Neubesetzung des Bischofsstuhles der Hauptstadt durch Deo gratias erlaubte, der übrigens sein Amt nur drei Jahre ausüben konnte. Nach seinem Tod war der bischöfliche Stuhl 24 Jahre lang verwaist, bis er endlich unter der Regierung Hunerichs durch die Wahl des Eugenius aufs neue besetzt wurde. Ähnlich erging es in den übrigen Diözesen, so daß beim Tode Geiserichs am 25. Januar 477 nur noch drei afrikanische Bischofsstädte ihre Hirten hatten. Die katholischen Kirchen wurden beschlagnahmt und für den arianischen Gottesdienst verwendet, wie z.B. die Kathedrale Restituta in der Hauptstadt, das kirchliche Vermögen und die kirchlichen Geräte eingezogen, Geistliche und Laien um ihres Glaubens willen, oftmals unter den gräßlichsten Martern, mit dem Tode bestraft. Bekannt ist das Martyrium des Lektors von Regia, dessen Kehle von einem Pfeil durchbohrt wurde in demselben Augenblick, in dem er das österliche Alleluja anstimmte.

Hunerich, der älteste Sohn Geiserichs, der im Widerspruch zum vandalischen Thronfolgegesetz seinem Vater in der Regierung folgte, war nach der Plünderung Roms mit Eudoxia, der Tochter des römischen Kaisers Valentinian III., vermählt worden, die jedoch im Jahre 472 ihren Gatten, angeblich wegen Abneigung gegen den arianischen Glauben, verlassen hatte und nach Jerusalem geflüchtet war. Anfänglich zeigte sich Hunerich mild gegen die Katholiken, wohl aus Furcht vor Verwicklungen mit Byzanz. Bald aber sollten, nachdem er zunächst die im Lande wohnenden Manichäer und die Familien seiner Brüder Theoderich und Gento verfolgt hatte, auch die Katholiken seine grausame Natur kennenlernen. Der Grund dieses Stimmungswechsels ist außer in dem Charakter des Königs und der Hetze der arianischen Geistlichkeit, besonders des arianischen Patriarchen Cyrila, in dem Umstand zu suchen, daß vom römischen Kaiser die bei der Wiederbesetzung des karthagischen Bischofsstuhles eingegangene Verpflichtung, die antiarianischen Gesetze im römischen Reich außer Kraft zu setzen, nicht eingehalten wurde.

Fulgentius, der bei der Thronbesteigung Hunerichs ein zehnjähriger Knabe war, wurde so in seiner Jugend Zeuge einer der schlimmsten und blutigsten Verfolgungen, die die katholische Kirche erduldet hat. Er sah [S. 46](https://bkv.unifr.ch/works/157/versions/461/scans/a0046.jpg) wohl in seiner Vaterstadt den Trauerzug der 4966 Katholiken, Priester wie Laien, der von Sicca Veneria und Lares in der Proconsularis aus durch die Städte der Byzacena sich wahrscheinlich nach Kapsa bewegte, um dort in der Wüstengegend das Los der Verbannung um des Glaubens willen zu ertragen. Als Jüngling nahm er Teil an der Trauer um die Bischöfe, die nach dem am 1. Februar 484 mit aller Hinterlist zu Karthago abgehaltenen Religionsgespräch bei einer Begegnung mit dem König unter den Hufen der Pferde seines Gefolges niedergeritten oder, sofern sie diese Grausamkeit überlebten, verbannt und zu harten Zwangsarbeiten verurteilt wurden. Er erlebte die heftige, in die Hände der arianischen Priesterschaft gelegte allgemeine Katholikenverfolgung, aus der nur das von mehreren Zeitgenossen bezeugte Wunder von Tipasa angeführt werden soll. Vergeblich versuchte der byzantinische Kaiser Zenon dem Wüten der Vandalen Einhalt zu gebieten; Hunerich ließ die grausamen Hinrichtungen vornehmen in den Straßen, die der kaiserliche Gesandte passieren mußte, um in den Königspalast zu gelangen.

Die Pest, die unter den verbannten Katholiken so viele Opfer forderte, ergriff wahrscheinlich auch Hunerich, der am 23. Dezember 484 eines frühen Todes starb.

Guntamund (484—496), der älteste Sohn Gentos, des Bruders des verstorbenen Hunerich, der seinem Oheim auf dem Königsthron folgte, gab den Katholiken allmählich ihre Freiheit wieder. Im dritten Jahr seiner Regierung rief er den Bischof Eugenius aus der Verbannung zurück und ließ den Katholiken das in der Vita erwähnte coemeterium des Märtyrers Agileus wieder einräumen. Im Jahre 494 gestattet er allen durch Geiserich und Hunerich verbannten Bischöfen und Priestern die Rückkehr in die Heimat und die ungestörte Ausübung des Gottesdienstes.

Die bischöfliche und schriftstellerische Tätigkeit des Fulgentius fällt fast ganz in die Regierungszeit des Königs Thrasamund, der wegen seiner Schönheit, seines Großmutes und seiner Mäßigung gegenüber den Katholiken von Prokop gerühmt wird. Er regierte von 496 bis 523. Hinsichtlich der Methoden, die er gegen die katho- [S. 47](https://bkv.unifr.ch/works/157/versions/461/scans/a0047.jpg) lische Kirche in seinem Lande anwandte, hat man ihn nicht mit Unrecht mit Julian dem Apostaten verglichen. Der baulustige, in den Wissenschaften bewanderte Fürst schrak zwar nicht davor zurück, in Einzelfällen das Blut von Katholiken zu vergießen oder ihre Bischöfe, unter ihnen auch den heiligen Fulgentius, in die Verbannung zu schicken und die Wiederbesetzung der erledigten Bischofssitze zu untersagen, aber im allgemeinen liebte er gewaltsames Vorgehen nicht, um das alte Ziel der vandalischen Religionspolitik, die Alleinherrschaft des Arianismus, zu erreichen. Lieber ließ er durch seine Poeten die katholische Lehre verspotten, die zum Arianismus übertretenden Katholiken mit Ehren und Ämtern belohnen und Verbrecher, die sich arianisch taufen ließen, in Freiheit setzen. Es paßt ganz in diese Methode, wenn der für theologische Fragen sehr interessierte König durch einen seiner Offiziere Fulgentius von Sardinien nach Karthago bringen ließ in der Hoffnung, durch öffentliche Besiegung des bedeutendsten Vorkämpfers der katholischen Lehre dieser in seinem Reich einen tödlichen Stoß zu versetzen.

Wie ernst es Thrasamund mit seinem Vernichtungswillen gegen die katholische Religion war, beweist die Tatsache, daß er seinem Nachfolger Hilderich vor seinem Tod das eidliche Versprechen abnahm, die Verfolgungsdekrete nicht zurückzunehmen. Hilderich rief, um seinem Eid nicht untreu zu werden, die verbannten Bischöfe und Priester daher noch vor seinem Regierungsantritt zurück; auch die Stadt Karthago bekam jetzt in der Person des Bonifacius einen neuen Oberhirten. Im Jahre 525 konnte in der Hauptstadt wieder eine Synode stattfinden, an welcher sich 60 afrikanische Bischöfe beteiligten.

Als Hilderichs Truppen im Kampf mit dem Maurenführer Antalas, der den südlichen Teil der Byzacena beunruhigte, unterlagen, wurde der bei den Vandalen unbeliebte Hilderich entthront, ins Gefängnis geworfen und schließlich getötet. Sein Nachfolger wurde im Jahre 530 sein Vetter Gelimer, dessen Herrschaft nach vierjährigem Bestand von Belisar vernichtet wurde. Zwei [S. 48](https://bkv.unifr.ch/works/157/versions/461/scans/a0048.jpg) Jahre vor dem Zusammenbruch des Vandalenreiches war Fulgentius gestorben.

Seine politische Einteilung hatte Afrika unter Diokletian erhalten, durch Konstantin den Großen war die Reichsorganisation noch ausgebaut worden. Der westlich der Großen Syrte gelegene Teil zerfiel in sieben Provinzen: Tripolitana mit der Hauptstadt Tacapae, daran anschließend Byzacena, in der sich die Geschichte des Fulgentius abspielt, dann die Zeugitana oder Proconsularis mit der Hauptstadt Karthago, Mauretania Sitifensis, Mauretania Caesariensis und Mauretania Tingitana.

1. Fulgentii Ferrandi Carthaginiensis ecclesiae diaconi Breviatio canonum. Paris 1588. [↑](#footnote-ref-21)
2. Fulgentii Ferrandi Carthaginiensis ecclesiae diaconi opera.Di Jon 1649, p. XX s. [↑](#footnote-ref-22)
3. Zur Würdigung der Vita Fulgentii, Zeitschr. f. Kircheng. XXI. Gotha 1900, S. 10. [↑](#footnote-ref-24)
4. L’Afrique chretienne. Paris 1904 II p. 204. [↑](#footnote-ref-25)
5. A. a. O. 316. [↑](#footnote-ref-26)
6. Vie de St. Fulgence. Paris 1929 p. LV. [↑](#footnote-ref-27)
7. Pauly-Wissowa, Real-Enz. VII S. 221 [↑](#footnote-ref-28)
8. Bei Schanz, Gesch. d. röm. Lit. IV 2 (1920) S. 573; Harnack-Ehrung S. 219 ff. In der letzteren Abhandlung betrachtet Krüger Ferrandus unbedenklich als Autor der Vita. [↑](#footnote-ref-29)
9. Der Brief ist abgedruckt bei ML. 67, 908—910. [↑](#footnote-ref-30)
10. Script, vet. nova coli. III 2, 183 sq. [↑](#footnote-ref-31)
11. Vie LVIII sq. [↑](#footnote-ref-33)
12. Ferrandus schreibt an Reginus: „Et ideo laudabili sollicitudine venerabilis memoriae Fulgentium pontificem Ruspensis ecclesiae rogasti, qualis tibi militaribus actibus occupato rcgula sit spiritalis propositi retinenda… unde adhuc disputans doctor ille egregius, antequam fideliter ratione fidei reddita de actibus militaribus cum pietate tractandis inciperet loqui, transivit ad aeternae beatituainis immortalia gaudia… importabilem sarcinam super humeros debiles ponis, ut me iubeas tanti viri quasi haereditarium debitum solvere." ML. 67, 929. [↑](#footnote-ref-34)
13. Pro defensione trium capitulorum 4, 3. ML. 67, 624. [↑](#footnote-ref-36)
14. De probatis Sanctorum historiis… per Laurentium Surium Carthusianum. Coloniae Agrippinae 1570. [↑](#footnote-ref-40)
15. S. 32—45. [↑](#footnote-ref-41)
16. Vgl. L. Schmidt, Geschichte der Vandalen. Leipz. 1900,60. [↑](#footnote-ref-45)